

Datum: 23.04.2014
Amt: Ortsbauamt
Verantwortlich: Ebinger, Armin
Aktenzeichen: 656.237
Vorgang: Gemeinderatssitzung (ö) vom 25.02.2014
Drucksache Nr. 027/2014

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Sanierung Siegenbergstraße oberhalb Einmündung Albstraße
- Vergabe der Arbeiten**

Gemeinderat	06.05.2014	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

Preisspiegel für die Angebotswertung
Vergabevermerk

Finanzielle Auswirkungen:

Kanalisation und Belagserneuerung

Ausgaben in Höhe von	201.254,98 €
Haushaltsansatz	227.000,00 €

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Kanal- und Straßenbauarbeiten in der Siegenbergstraße werden an die Firma Gebr. Lutz aus Reichenbach zum Bruttoangebotspreis von 201.254,98 € vergeben

Kommunikation Priorität B:

Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert

Sachdarstellung:

Nach Erhalt der Mitteilung über die von der EnBW geplante Erneuerung der Gasleitung in der Siegenbergstraße zwischen Rechbergstraße und Im Massau wurden im Haushaltsplan die für die Sanierung dieses Straßenabschnittes im Vollausbau benötigten Finanzmittel für die Straßenbauarbeiten (Baukosten + Ingenieurkosten) in Höhe von 155.000,00 € eingestellt. Hinzu kommen noch die Kosten für die Aufdimensionierung des Kanals in Höhe von ca. 72.000,00 €.

Die Siegenbergstraße befindet sich auch oberhalb der Einmündung Im Massau in einem sehr schlechten Zustand. Zur Reduzierung der Kosten und der Bauzeit hat die Verwaltungsspitze den

größtmöglichen Erhalt des vorhandenen Schotterunterbaus sowie die Erbringung der Ingenieurleistungen vom Reichenbacher Bauamt anstatt der ursprünglich vorgesehenen Vergabe an ein externes Ingenieurbüro vorgeschlagen.

Somit konnte der Sanierungsabschnitt des Fahrbahnbelags bis zur Kreuzung Neuffenstraße/Siegenbergstraße (nordöstlich der Einmündung Siegenhof) erweitert werden. Zuletzt wurden in unserer Gemeinde wie oben erwähnt zwei Abschnitte in der Siegenbergstraße, die Kelterstraße/obere Fischerstraße, die Wagner- und Weinbergstraße sowie die Bachstraße saniert.

Die Sanierung des verbleibenden Abschnitts der Siegenbergstraße unterhalb der Albstraße ist im Rahmen der Erschließung des geplanten Baugebiets „Mittlerer Siegenberg“ vorgesehen.

Die Gehwegerneuerung kann leider aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht durchgeführt werden. Entsprechend des Beschlusses des Gemeinderats vom 25.02.2014 wird aber die Erneuerung des Asphaltbelags der schadhaftesten Gehwegabschnitte oberhalb Einmündung Neuffenstraße sowie vom Siegenbergplatz in Richtung Kirche unter Beibehaltung des nicht ausreichend dimensionierten Schotterunterbaus vorgenommen. Außerdem wird eine barrierefreie Absenkung der Gehwege an den Einmündungen durchgeführt.

Die Kanal- und Straßenbauarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben.

Zur Angebotsabgabe wurden 5 Firmen aufgefordert. Bis zur Eröffnung am 29.04.2014 um 9:00 Uhr haben alle Firmen ein Angebot abgegeben.

Nachfolgend die Rangfolge nach rechnerischer Prüfung:

Rangfolge	Bieter	Angebotssumme	Mittelwert der Angebote
1	Gebr. Lutz Reichenbach / Fils	201.254,98 €	224.583,66 €
2	Gottlob Brodbeck Metzingen	212.303,15 €	
3	A. Waggerhauser Kirchheim / Teck	218.714,75	
4	ASR GmbH Fellbach	235.557,23 €	
5	I. Regelman Ebersbach	255.088,20 €	

Der Mittelwert aller Angebote beträgt 224.583,66 € und liegt ca. 1 % über die Kostenschätzung des Bauamtes in Höhe von 222.000,00 €.

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde auch die Kostenberechnung, unter Berücksichtigung der Synergie-Effekte durch die zusammenhängende Durchführung der Gewerke Kanal, Gas und Straßenbau, auf der Grundlage des Preisniveaus vom März 2014 erstellt. Diese schließt mit einer Summe von 177.555,23 € brutto ab. Die Arbeiten wurden somit entsprechend § 3 VOB/A beschränkt ausgeschrieben.

Durch den zwischenzeitlichen Preisanstieg ist die Vergabesumme von 201.254,98 € zwar höher als die Kostenberechnung, liegt dennoch nur 1 % über dem Mittelwert der Kostenschätzung und Kostenberechnung von 199.777,62 € und entspricht dem derzeitigen Preisniveau.

Die Angebote wurden vom Bauamt geprüft und gewertet. Der Preisspiegel für die Angebotswertung sowie der Vergabevermerk wurden als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Kanal- und Straßenbauarbeiten in der Siegenbergstraße an die Firma Gebr. Lutz aus Reichenbach zum Bruttoangebotspreis von 201.254,98 € zu vergeben.

In der Ausschreibung wurden folgende Angaben zur Verkehrsführung und Bauzeit gemacht:

Verkehrsführung

Kanalisation

Die Kanalisationsarbeiten werden unter Vollsperrung für den Durchgangsverkehr durchgeführt. Die Zufahrt zu den Straßen Rechbergstraße und Im Massau muss aufrecht erhalten werden.

Die vorgegebene Bauzeit von 3 Wochen für den ca. 75 m langen Kanal DN 400 ist zwingend einzuhalten. Während dieser Zeit wird der Verkehr über die Albstraße und Neuffenstraße umgeleitet. Die Regelung des Verkehrs im Bereich der Einmündung Albstraße/Siegenbergstraße wird über eine verkehrsabhängige Baustellenampel erfolgen.

Straßenbau

Während der Durchführung der Straßenbauarbeiten wird der Verkehr im unteren Abschnitt der Baustelle bis Einmündung Neuffenstraße in Einbahnregelung geführt. Der restliche Straßenabschnitt bis Baustellenende wird für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Den Anwohnern ist aber die Zufahrt zu den Grundstücken je nach Baufortschritt zu ermöglichen und Anrampungen aus Fräsmaterial oder Schotter müssen im Bereich der Zufahrt hergestellt werden. Die Anwohner sind rechtzeitig zu informieren, falls eine Zufahrt zu den Grundstücken nicht mehr möglich sein wird.

Während des Einbaus der Asphaltschichten kann der Straßenabschnitt zwischen untere Einmündung Neuffenstraße und Kreuzung Neuffenstraße, welcher unter Vollsperrung für den Durchgangsverkehr instandgesetzt wird, auch für die Anwohner gesperrt werden.

An den Müllabfuhrterminen ist die Durchfahrt des Müllfahrzeugs durch die Baustelle zu gewährleisten. Im Notfall müssen die Einsatzfahrzeuge (Feuerwehr, Rettungswagen) die Baustelle jederzeit passieren können.

Bauzeit

Nach Vergabe der Arbeiten in der Gemeinderatssitzung vom 06.05.2014 soll die Baumaßnahme möglichst am 02.06.2014 begonnen werden.

Ein abweichender Baubeginn ist in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung möglich. Der Baubeginn muss aber spätestens am 18.08.2014 erfolgen. Die Baumaßnahme muss spätestens Ende September 2014 fertiggestellt sein.

Zwingend einzuhalten ist die Bauzeit von 6 Wochen: maximal 3 Wochen für die Kanalisation und weitere 3 Wochen für die Straßenbauarbeiten.

Die EnBW wird die Gasleitung zwischen Rechbergstraße und Im Massau erneuern und eine neue Gasleitung von Siegenbergstraße 45 bis Bauende in Höhe der Kreuzung mit der Neuffenstraße verlegen.

Die Firma Gebr. Lutz wurde um Mitteilung des voraussichtlichen Baubeginns bis zur Gemeinderatssitzung am 06.05.2014 gebeten.